

Anlage 4 zum LRV Gas

Ergänzende Geschäftsbedingungen zum
Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV 13



Geltungsbereich

Diese Anlage 4 enthält die Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) des Netzbetreibers zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung (KoV 13) der Gasnetzbetreiber vom 31.03.2022 (im Folgenden „LRV“).

1. Sperrung bzw. Entsperrung auf Anweisung des Transportkunden (zu § 11 Ziffer 6 und 10 LRV)

Sofern noch keine Prozesse im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation nach der GeLi Gas festgelegt worden sind, ergeben sich weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen einer Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. der Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) auf Anweisung des Transportkunden und der Abwicklung einer Sperrung bzw. Entsperrung durch den Netzbetreiber aus dem Formular "Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung und Stornierung dieser Anweisung" welches sich auf der Homepage des Netzbetreibers www.stadtwerke-diez.de im Bereich Marktpartner findet.

Die Preise zur Sperrung bzw. Entsperrung sind auf dem "Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Diez GmbH zur GasNDAV" ausgewiesen.

Eine Wiederinbetriebnahme erfolgt nicht über die Stadtwerke Diez, sondern muss von einem konzessionierten Installateur ausgeführt werden.

Die Abwicklung hierfür liegt beim Kunden (Anschlussnutzer) des Transportkunden, oder beim Transportkunden selbst.

2. Abrechnungszeitraum für SLP-Marktllokationen (zu § 9 Ziffer 2 Satz 1 LRV)

Abrechnungszeitraum im Sinne von § 9 Ziffer 2 Satz 1 LRV ist das Kalenderjahr.